



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **19.11.2020**
Beginn: **17:00** Uhr
Ende: **18:10** Uhr

im Gemeindeamt Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **12.11.2020**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
der Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. GR. Stefan Kärle (Ersatz) | 2. GV. Hans Peter Höfler |
| 3. GR. M. Sc. Eduard Köck | 4. GR. Peter Haider (nicht anwesend) |
| 5. GR. Koch André | 6. GR. Mag. Christian Gruber |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Sabine Winkler (Ersatz) | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: Schriftführer Christoph Lechleitner;

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: Gr. Thomas Sonnweber, Gv. Hansjörg Falger

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: Gr. Peter Haider

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war aufgrund der geltenden COVID-Notmaßnahmenverordnung
nicht öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 09.07.2020 sowie der Tagesordnung.
2. Grunderwerbsansuchen von Stefan und Stefanie Angerer zum Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2589 (ca. 300 m² angrenzend an das Wohnhaus).
3. Grunderwerbsansuchen der Familie Kurt und Henrieta Usel zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2729 oder 2731 (Neubaugebiet Blockau).
4. Grunderwerbsansuchen der Familie Falger Mario und Sabrina zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2729 oder Ersatzweise der Grundstücke 2725 oder 2727 (Neubaugebiet Blockau).
5. Grunderwerbsansuchen von Clemens und Victoria Hörhaager zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2717 (bei Wurm Kurt).
6. Antrag des Vereins Stockclub Stanzach um eine finanzielle Zuwendung der Gemeinde zur Errichtung eines Eislaufplatzes.
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 09.07.2020 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 09.07.2020 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 12.11.2020 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

8 Ja 2 Enthaltungen wegen Abwesenheit (Gr. Mag. Gruber, Gr. Kärle Stefan)

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob es Wortmeldung zur Tagesordnung gibt. Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt, bittet der Bürgermeister um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Grunderwerbsansuchen von Stefan und Stefanie Angerer zum Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2589 (ca. 300 m² angrenzend an das Wohnhaus).

Bgm. Außerhofer verliest das Grunderwerbsansuchen und Sekr. Lechleitner teilt den Gemeinderäten eine Planübersicht des ggs. Grundstückes aus. Den Gemeinderäten wird die benötigte Grundfläche anhand einer eingereichten Skizze vorgezeigt.

Gr. Mag. Gruber fragt nach dem Grundstückspreis, welcher für die Fläche angewendet wird. Das müsste in dieser Sitzung beschlossen werden, so der Bürgermeister. Weiters fragt Gr. Mag. Gruber, ob der Verkauf überhaupt möglich ist, da das angrenzende Grundstück Nr. 2589 als Freiland gewidmet ist und in die Kategorie Waldfläche trägt. Er ist der Meinung, dass ein Verkauf als eigenständige Grundfläche nicht so ohne weiteres möglich ist. Auch eine Vereinigung mit dem Grundstück von Herr Angerer wäre ohne Umwidmungsverfahren nicht möglich. Bgm. Außerhofer teilt die Bedenken von Gr. Mag. Gruber und erläutert, dass dieser Umstand vorab nicht geprüft wurde, da vorab die Meinung des Gemeinderates gehört werden sollte, ob man einem Grundverkauf prinzipielle zustimmt. Im Gemeinderat wird die einhellige Meinung vertreten, dass ein Verkauf (sofern möglich) durchaus positiv bewertet werden könnte, da die Gemeinde für die angefragte Grundfläche keine Verwendung hat.

Bgm. Außerhofer wird Erkundigungen beim Bezirksforstinspektor Josef Walch einholen, ob die beantragte Grundfläche veräußert werden kann. Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt bis auf Weiteres zu vertagen.

10 Ja

Pkt. 3 Grunderwerbsansuchen der Familie Kurt und Henrieta Usel zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2729 oder 2731 (Neubaugebiet Blockau).

Bgm. Außerhofer verliert das Grunderwerbsansuchen von Familie Usel. Herr Usel würde das Grundstück Nr. 2729 bevorzugen.

Gv. Höfler führt an, dass der Antrag aufgrund des Alters von Herrn Usel eigentlich mit den bisherigen Kriterien des Gemeinderates übereinstimmt. Da auch aus dem Antrag die Familienverhältnisse nicht eindeutig abzuleiten sind, wäre der Antrag eigentlich abzulehnen.

Gr. M. Sc. Köck gibt zu Protokoll, dass er die derzeitigen Richtlinien nicht mehr für angebracht hält. Er hat diese Richtlinien, wenn auch zähneknirschend, bisher mitgetragen, möchte diese aber künftig für seine Entscheidungsfindung nicht mehr anwenden. Die Anfragen nach Bauplätzen häufen sich und es werden die derzeit verfügbaren Grundstücke zu schnell verkauft. Da es auch eine große Menge an privaten Bauplätzen gibt, sollten die Gemeindegrundstücke nachhaltiger veräußert werden. Weiters stehen auch Wohnungen in den vorhandenen Wohnanlagen zur Verfügung, um Bedarf an Wohnraum vorerst zu decken. Gr. M. Sc. Köck geht der Grundverkauf in Stanzach zu schnell. Sprich: die Anzahl der Verkäufe ist zu hoch gewesen und er sieht in dieser Veräußerung eine gewisse Entfremdung.

Gr. Koch schließt sich den Worten von Gr. M. Sc. Köck an und schlägt einen Verkaufsstopp vor. Grundstücksveräußerungen sollten in nächster Zeit nur noch an Stanzacher Antragsteller erfolgen.

Vzbgm. Kärle findet die Argumente gerechtfertigt, aber er stellt sich die Festlegung einer Grenze äußerst schwierig vor, wer dann als „Stanzacher“ bewertet werden kann und wer dieses Kriterium dann nicht erfüllt. Als Beispiel führt er an, wenn ein ehemaliger Stanzacher nach längerer Abwesenheit um ein Grundstück ansucht, um wieder in Stanzach sesshaft zu werden.

Gv. Höfler möchte wissen, ob es für die Gemeinde noch Erweiterungsmöglichkeiten gibt. Auch Gr. Mag. Gruber schließt sich dieser Frage an, ob die Gemeinde auch noch in 10 Jahren ausreichend Erweiterungsmöglichkeiten besitzt, um eine nachhaltige Schaffung von Bauland zu gewährleisten. Er schlägt überdies vor, dass limitiertes Kontingent an Grundstücken jährlich festgesetzt wird. Man könnte dann beispielsweise 5 Grundstücke pro Jahr über ein Losverfahren veräußern, wobei 2 Grundstücke für einheimische Antragsteller reserviert sind.

Vzbgm. Kärle möchte wissen, ob eine Baulanderweiterung auch von Seiten der Landesregierung positiv beurteilt werden würde, sollte die Gemeinde keine weiteren Grundstücke mehr zur Verfügung haben. Bgm. Außerhofer sieht hier jedenfalls eine gute Stimmung bei der Landesregierung. Die derzeitigen Bemühungen zielen ja auf eine Mobilisierung des vorhandenen Baulandes ab. Dafür wurden auch raumordnerische Instrumente zur Steuerung der bereits gewidmeten und von neu zu widmenden Flächen eingeführt. Wenn die Gemeinde Bedarf an einer Baulanderweiterung anmeldet, sieht er jedenfalls eine positive Rückmeldung der Landesregierung.

Gr. Winkler sieht hier ein Problem auf die Gemeinde zukommen, dass möglicherweise erst in einigen Jahren Auswirkungen haben könnte. In Tirol ist das bebaubare Land so knapp gesät, dass die Landesregierung auch einen absoluten und allgemeinen Erweiterungsstopp verordnen könnten, um das vorhandene Bauland nach zu verdichten. Gr. Mag. Gruber sieht hier auch die Tendenz, dass die künftige Richtung in Nachverdichtung gehen wird. Es muss jedenfalls nachhaltiger mit dem vorhandenen Bauland umgegangen werden.

Gr. Koch merkt an, dass eine derzeit eine Generation aufwächst, die keine privaten Bauplätze mehr hat. Gegen das Argument, dass mit dem Verkauf auch der finanzielle Aufwand für die Schaffung der Bauplätze wieder eingespielt wird, merkt er an, dass die Gemeinde momentan nicht unbedingt auf diese Einnahmen angewiesen ist.

Gr. Winkler schlägt vor, dass künftige Verkäufe ausnahmslos an junge Familien mit kleinen Kindern erfolgen sollten.

Vzbgm. Kärle und Bgm. Außerhofer wären dafür, in einer kommenden Sitzung genauere Kriterien festzulegen, wie künftige Grunderwerbsansuchen behandelt werden.

Gr. Ginther schließt sich dem Vorschlag von Gr. Mag. Gruber an, dass ein jährliches Kontingent festgelegt wird. Ebenso würde er die Ausarbeitung eines neuen Leitfadens zur Behandlung von Grunderwerbsansuchen befürworten.

Auch Gv. Höfler schließt sich dem Vorschlag eines jährlichen Kontingents an.

Gr. Mag. Gruber schlägt vor, den Raumplaner in die Beratungen miteinzubeziehen, damit man künftige Richtlinien an dessen Empfehlungen anpassen kann.

Gr. Koch schlägt vor, die zu behandelnden Ansuchen noch nach den bisherigen Richtlinien und Kriterien zu beschließen. Es sollte aber nach dieser Sitzung ein Verkaufsstopp beschlossen werden, bis die neuen Richtlinien ausgearbeitet sind.

Nach einer regen Diskussion im Gemeinderat, entscheidet sich dieser, die heute zu beschließenden Ansuchen noch nach den bisherigen Kriterien zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es sollen noch weitere Informationen zu den familiären Umständen von Herrn Usel eingeholt werden.

6 Ja 4 Nein (Gr. M. Sc. Köck, Gr. Ginther, Gr. Kärle Stefan, Gr. Koch)

Pkt. 4 Grunderwerbsansuchen der Familie Falger Mario und Sabrina zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2729 oder Ersatzweise der Grundstücke 2725 oder 2727 (Neubaugebiet Blockau).

Bgm. Außerhofer verliest die Daten der Antragsteller und das Ansuchen. Nach einer kurzen Diskussion ist der Gemeinderat einhellig der Meinung, dass die Antragsteller die bisher geltenden Kriterien nicht erfüllen.

Der Gemeinderat beschließt, das Grunderwerbsansuchen von Familie Falger Mario und Sabrina abzulehnen, da das Ansuchen nicht den momentanen Kriterien für einen Verkauf entspricht.

10 Ja

Pkt. 5 Grunderwerbsansuchen von Clemens und Victoria Hörhaager zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2717 (bei Wurm Kurt).

Bgm. Außerhofer verliest das Grunderwerbsansuchen.

Vzbgm. Kärle möchte wissen, ob Frau Hörhaager (ledig Köck) derzeit noch in Stanzach gemeldet ist. Bis vor knapp einem Jahr war Victoria noch in Stanzach gemeldet, so Gr. M. Sc. Köck. Derzeit ist sie jedoch im Zillertal gemeldet.

Auf Nachfrage durch den Gemeinderat, ob bei Frau Hörhaager die Kriterien einer einheimischen Antragstellerin angewendet werden können, verliest Sekr. Lechleitner den entsprechenden Absatz aus den Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach.

Anhand der Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach, beschließt der Gemeinderat nach einer kurzen Diskussion, das Grundstück Nr. 2717 mit einer Größe von ca. 642 m², an Herrn und Frau Hörhaager zum Preis von 45 Euro / m² zuzüglich Immobilienertragssteuer, zu verkaufen. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden an die Antragsteller übermittelt.

9 Ja 1 Enthaltung wegen Befangenheit (Gr. M. Sc. Köck)

Pkt. 6 Antrag des Vereins Stockclub Stanzach um eine finanzielle Zuwendung der Gemeinde zur Errichtung eines Eislaufplatzes.

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen des Vereines. Es wurden vom Verein bereits knapp 2.000 Euro investiert, um den Eislaufplatz beim Tennisplatz zu erweitern. Es sollen noch einige Gerätschaften und Materialien erworben werden, damit ein Eisplatz errichtet und Sportgeräte für den Stocksport angeschafft werden können. Vorarbeiten für den Eisplatz wurden bereits ausgeführt und der Wunsch besteht, diesen heuer noch zu betreiben.

Vzbgm. Kärle weist darauf hin, dass der Verein auch für die Einhaltung der COVID-Maßnahmen verantwortlich ist, wenn der Platz für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Der Verein muss dann dafür sorgen, dass diese Maßnahmen auch korrekt umgesetzt werden. Er begrüßt die Initiative des Vereines sowie die Errichtung eines Eisplatzes und würde die Subvention befürworten.

Bgm. Außerhofer hat die Vereinsmitglieder bereits informiert, dass die derzeit geltenden Maßnahmen eingehalten werden müssen.

Auf Anfrage von Gr. M. Sc. Köck berichtet der Bürgermeister, dass in Elbigenalp erst der vorhandene Tennisplatz renoviert wurde da ein sehr großer Andrang herrscht. Die Sanierung war jedoch sehr kostspielig und er würde dies gerne in einer eigenen Sitzung genauer erläutern.

Gr. Mag. Gruber ist nicht der Meinung, dass der derzeitige Boom nach Tennis bestehen bleibt. Er vermutet, dass die Sportart derzeit nur so beliebt ist, da sie als Distanzsport ausgeübt werden kann.

Bgm. Außerhofer erläutert auf Nachfrage durch den Gemeinderat, dass er dem Stockverein klar kommuniziert hat, sollte die Nachfrage an Tennis wieder steigen, alle anderen Vereinstätigkeiten sekundär werden. Sollte der Tennisplatz saniert oder erneuert werden, hat dieses Projekt Vorrang.

Gr. Koch fragt, ob das an die Gemeinde übergebene Sparbuch des mittlerweile aufgelösten Tennisvereins noch besteht. Das „magere“ Guthaben dieses Sparbuches wurde bereits für die Anschaffungen von neuem Sand usw. ausgegeben, so der Bürgermeister.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat, dem Stockclub Stanzach ein „Startkapital“ in der Höhe von 3.000 Euro zu genehmigen unter der Auflage, dass der Verein entsprechend gepflegt und sinnvoll weitergeführt wird.

10 Ja

Pkt. 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer teilt dem Gemeinderat mit, dass die Beschilderung bei der Verkehrsinsel in der Blockau geändert und somit die Sicht auf den Gegenverkehr verbessert wurde.
- b) Gr. Gamper fragt, ob trotz der derzeit geltenden Ausgangssperre der Christbaum am Dorfplatz errichtet werden darf. Bgm. Außerhofer antwortet, dass der Auftrag dazu seitens der Gemeinde erteilt wird und diese Arbeit somit durchgeführt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 18:10 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat